

X	Zutreffendes ankreuzen	Bitte stark umrandetes Feld nicht ausfüllen!					
1	Mitteilung baugenehmigungsfreier und genehmigungsfreigestellter Vorhaben ☐ nach § 63 HBO i.V.m. der Anlage zu § 63 HBO Abschnitt V Nr. 1 (an den Magistrat / Gemeindevorstand) ☐ nach § 63a Satz 2 HBO (an die untere Bauaufsichtsbehörde, mind. 1 Monat vor der beabsichtigten Beseitigung); mit der Beseitigung wird begonnen werden am Datum ☐ nach §§ 64 und 64a HBO (an die untere Bauaufsichtsbehörde)	Aktenzeichen der Gemeinde / Bauaufsicht Eingangsstempel der Gemeinde / Bauaufsicht					
	Gemeinde / Bauaufsichtsbehörde:						
2	Baugrundstück	Gemeinde, Ortsteil Straße, Hausnummer Gemarkung, Flur, Flurstück/e (bitte alle Flurstücke angeben, ggf. zusätzliches Blatt verwenden) Eigentümer/in: Name und Anschrift (sofern abweichend von Bauherrschaft in Punkt 6) Aktenzeichen früherer Vorgänge (z.B. Bauvoranfragen, Baugenehmigungen)					
3	Bauvorhaben bzw. Beseitigung nach § 63a Satz 2 HBO (nach Art und Nutzung)						
	Gebäudeklasse (GK)	GK 1 ☐	GK 2 ☐	GK 3 ☐	GK 4 ☐	GK 5 ☐	Sonderbau ☐
4	Baugenehmigungsfrei nach § 63 i. V. m. der Anlage zu § 63 HBO	☐ Das Vorhaben ist aufgeführt in der Anlage zu § 63 HBO unter Abschnitt und Nummer		mit Freistellungsvorbehalt nach Abschnitt V Nr. 1.			
	Ausnahmen, Befreiungen und Abweichungen	☐ sind nicht vorgesehen.		☐ werden gesondert beantragt.			
5	Vorhaben nach § 64 HBO	☐ Das Vorhaben liegt innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des in Kraft getretenen Bebauungsplanes: Nummer / Bezeichnung des Bebauungsplanes rechtskräftig seit					
		☐ Das Vorhaben liegt im Anwendungsbereich des § 30 Abs. 3 oder des § 34 Abs. 1 Satz 1 des Baugesetzbuches.					
		☐ Die sonstigen Voraussetzungen aus § 64 Abs. 1 und 2 HBO sind erfüllt.					
5a	Vorhaben nach § 64a HBO	☐ Errichtung von Wohngebäuden im unbeplanten Innenbereich nach § 34 des Baugesetzbuches.					
		☐ Die sonstigen Voraussetzungen aus § 64 Abs. 1 und 2 HBO sind erfüllt.					
6	Beseitigung nach § 63a Satz 2 HBO						
	Bei nicht freistehenden Gebäuden	Die Standsicherheit der Anlagen, an die die zu beseitigende Anlage angebaut ist, ist durch eine entsprechend berechnete Person bescheinigt ☐ ja ☐ nein Die Überwachung der Beseitigung durch die entsprechend berechnete Person ist erforderlich ☐ ja ☐ nein					
	Berechtigte Person für den Nachweis der Standsicherheit der Anlagen, an die angebaut ist (ggf. einschließlich Überwachung, falls diese erforderlich ist)	Name, Vorname				Telefon	
		Straße, Hausnummer				Fax	
		Postleitzahl, Ort				E-Mail	
		Hiermit bestätige ich, dass ich die öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen als berechnete Person für den Nachweis der Standsicherheit der Anlagen, an die angebaut ist, für das mitgeteilte Vorhaben übernehme. Dies gilt auch für die Überwachung der Beseitigung der Anlagen, falls diese erforderlich ist. Mir ist bekannt, dass personenbezogene Daten aus dieser Mitteilung und den vorgelegten Bauvorlagen in Dateien der Bauaufsicht gespeichert werden.				Berechtigte Person Datum / Unterschrift	

7	Bauherrschaft	Name, Vorname / Firma (bitte gesetzlichen Vertreter benennen)		Telefon		
		Straße, Hausnummer		Fax		
		Postleitzahl, Ort		E-Mail		
		Ich bestätige, dass ich die öffentlich-rechtlichen Pflichten aus § 56 HBO übernehme. Mir ist bekannt, dass personenbezogene Daten aus diesem Antrag und den vorgelegten Bauvorlagen in Dateien der Bauaufsicht gespeichert werden. ☐ Mit erhöhtem Baulärm ist nicht zu rechnen, eine Konzeption zur Vermeidung von Baulärm entfällt.		Bauherrschaft Datum / Unterschrift		
8	Entwurfsverfasser/in	Name, Vorname		Telefon		
		Straße, Hausnummer		Fax		
		Postleitzahl, Ort		E-Mail		
		☐ Der Nachweis der Bauvorlageberechtigung wurde der Bauherrschaft für Vorhaben nach § 64 HBO vorgelegt*.		Entwurfsverfasser/in Datum / Unterschrift		
9	Anlagen	Zutreffendes ankreuzen	Bezeichnung der Anlagen (vorzulegende Bauvorlagen und Anzahl der Ausfertigungen siehe auch Anlage 2 Nr.1.2 BVerl.)		Anzahl der beigegebenen Ausfertigungen	
			a. Anlagen für Vorhaben nach §§ 63, 64 oder 64a HBO			
			1	Übersichtsplan		
			2	Liegenschaftsplan nach Anlage 2 Nr. 2, Tabelle 2 BVerl.		
			3	Bauzeichnungen		
			4	Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung		
			5	Bau- und Nutzungsbeschreibung (formlos)		
			6	ggf. Nachweis der Bauvorlageberechtigung (Vorlage spätestens mit Baubeginnsanzeige)		
			7	Freiflächenplan		
			8	Abstandsflächennachweis		
			9	Stellplatznachweis (sofern eine kommunale Satzung besteht)		
			10	Nachweis der Barrierefreiheit (Planungskonzept "Barrierefreies Bauen", BAB 34 oder BAB 35)		
			b. Anlagen für die Beseitigung von Anlagen nach § 63a Satz 2 HBO			
1	Liegenschaftsplan nach Anlage 2 Nr. 2, Tabelle 2 BVerl.					
2	Beschreibung der Anlagen, die beseitigt werden sowie Beschreibung der Anlagen, die bestehen bleiben, auch hinsichtlich des Einflusses auf die Standsicherheit (formlos)					
3	(Vorlage nur auf Verlangen der Bauaufsicht): Bescheinigung über die Standsicherheit der verbleibenden baulichen Anlagen bei Beseitigung nach § 63a Satz 3 i. V. m. Satz 4 HBO					
4	Aussagekräftige bildliche Darstellung (Fotos) der zu beseitigenden Gebäude sowie gegebenenfalls der angebauten, verbleibenden Gebäude					

*Dies gilt nicht in den Fällen des § 67 Abs. 1 Satz 2 HBO. Es wird der Bauherrschaft empfohlen, den Nachweis zur Dokumentation in die Bauakte aufzunehmen.

Hinweise

Blatt 3 von 3

1. Bauvorlagen zu Vorhaben nach § 63 i. V. m. der Anlage zu § 63 HBO, die dem Freistellungsvorbehalt nach Abschnitt IV Nr. 1 nicht unterliegen, brauchen weder der Gemeinde noch der Bauaufsicht vorgelegt zu werden.
2. Bei Vorhaben nach § 63 HBO sind Ausnahmen, Befreiungen und Abweichungen im Rahmen eines Abweichungsverfahrens bei der Bauaufsicht oder der Gemeinde je nach Abweichungsgegenstand gesondert zu beantragen.
3. Vorhaben können nur nach § 64 HBO durchgeführt werden, wenn keine Ausnahmen, Befreiungen oder Abweichungen notwendig sind. Ansonsten ist ein Baugenehmigungsverfahren bei der Bauaufsicht durchzuführen.
4. Bei Vorhaben nach §§ 64 und 64a HBO leitet die Bauaufsicht der Gemeinde die Zweitschrift dieser Mitteilung und die Bauvorlagen zu.
5. Fordert die Gemeinde für Vorhaben nach §§ 64 und 64a sowie § 63 i.V.m. der Anlage zu § 63 Abschnitt IV Nr. 1 HBO innerhalb der gesetzlichen Fristen die Durchführung eines Baugenehmigungsverfahrens, ist bei der Bauaufsicht ein Bauantrag vorzulegen. Diese Mitteilung gilt nicht als Bauantrag.
6. Bei Vorhaben nach §§ 64 und 64a HBO ist eine Woche vor Baubeginn der Bauaufsicht eine vollständig ausgefüllte Baubeginnsanzeige auf amtlichem Vordruck vorzulegen.